

# WETTBEWERB UND WETTBEWERBSPOLITIK

„[...] und wenn er diese Erwerbstätigkeit so ausrichtet, dass die größte Wertschöpfung erfolgt, denkt er nur an seinen eigenen Vorteil, und dabei wird er, wie in vielen anderen Fällen auch, von einer unsichtbaren Hand geleitet, einem Zweck zu dienen, der nicht in seiner Absicht lag. Für die Gesellschaft ist es nicht immer von Schaden, dass dieser nicht in seiner Absicht lag. Indem er sein eigenes Interesse verfolgt, fördert er häufig das der Gesellschaft wirksamer, als wenn er sich tatsächlich vornimmt, es zu fördern.“ (Smith, 1999, S. 467)

„Das Erfolg versprechendste Mittel zur Erreichung und Sicherung jeden Wohlstandes ist der Wettbewerb. Er allein führt dazu, den wirtschaftlichen Fortschritt allen Menschen, im besonderen in ihrer Funktion als Verbraucher, zugute kommen zu lassen, und alle Vorteile, die nicht unmittelbar aus höherer Leistung resultieren, zur Auflösung zu bringen. Auf dem Wege über den Wettbewerb wird – im besten Sinne des Wortes – *eine Sozialisierung des Fortschritts und des Gewinns bewirkt* und dazu noch das persönliche Leistungsstreben wach gehalten.“ (Erhard, 1957, S. 7f.)

„Das natürliche Bestreben jedes einzelnen, seine Lage zu verbessern, ist, wenn es sich in Freiheit und Sicherheit äußern darf, ein so mächtiges Prinzip, dass es allein und ohne jede Hilfe nicht nur die Gesellschaft zu Reichtum und Wohlstand führen kann, sondern auch hundert unnötige Hindernisse zu überwinden vermag [...]“ (Smith, 1999, S. 541)

„Der eine Punkt ist der, daß der Wettbewerb, der unserer Überzeugung nach das einzig gesunde, wirtschaftlich gesunde und sozial gesunde Prinzip der Wirtschaftsordnung ist, daß dieser Wettbewerb seine positiven Wirkungen nur dann entfalten kann, wenn es sich um einen echten Leistungswettbewerb handelt, wenn er nicht durch Monopole verfälscht und unterbunden wird.“ (Rüstow, 1952, S. 30)

„Die tragende und treibende Kraft der Marktwirtschaft ist und bleibt der Wettbewerb, aber es gilt [...] einzusehen, daß dieser Wettbewerb nicht das böse, sondern das wohltätige, segensreiche Prinzip ist, und daß die Früchte vermehrter und rationellerer Arbeit nicht unternehmerischen Interessengruppen, sondern dem Volke in seiner Gesamtheit zugute kommen.“ (Erhard, 1962, S. 103)

„Das Wesen dieser Marktwirtschaft besteht hauptsächlich darin, daß der Wirtschaftsprozeß, d.h. Produktion, Güter- und Einkommensverteilung, nicht durch obrigkeitlichen Zwang gelenkt, sondern innerhalb eines wirtschaftspolitisch gesetzten Ordnungsrahmens durch die Funktion freier Preise und den Motor eines freien Leistungswettbewerbs selbständig gesteuert wird. Freiheit, Selbstverantwortung und persönliche Initiative bei der Berufswahl, Erwerbstätigkeit und dem Konsum, die jedem als Produzenten und als Verbraucher die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Chancen eröffnen, sowie eine leistungsbedingte Einkommensverteilung sind die Antriebskräfte, die in der Marktwirtschaft zu einem Höchstmass an Produktion und einer Steigerung des Wohlstands der gesamten Bevölkerung führen.“ (Erhard, 1962, S. 302)

„Die Zuschauer eines Fußballspiels würden es den Spielpartnern auch außerordentlich übel nehmen, wenn diese vorher ein Abkommen geschlossen und dabei ausgehandelt haben würden, wie viele Tore sie dem einen oder dem anderen Teil zubilligten und dann nicht das von uns erwartete und auch durch ein Eintrittsgeld honorierte, faire Wettspiel durchführten, sondern lediglich ihre Vereinbarung kampflos erfüllen würden. So vertrete ich denn auch die Auffassung, daß es die Grundlage aller Marktwirtschaft ist und bleiben muß, die Freiheit des Wettbewerbs zu erhalten. Diese herrscht nur dort, wo *keine Macht, die Freiheit zu unterdrücken, geduldet* wird, sondern wo die Freiheit, in dem Sitten- und Rechtskodex eines Volkes verankert, *zum allgemein verpflichtenden Gebot*, ja zum höchsten Wert der Gemeinschaft selbst wird.“ (Erhard, 1957, S. 135f.)

„Das der Marktwirtschaft eigene Wettbewerbsprinzip organisiert nicht nur die Leistungswilligkeit, sondern sichert sie zugleich gegen wirtschaftliche Übermacht, indem jeder Versuch einer monopolistischen Ausnutzung vermehrte Konkurrenz auf den Plan ruft. [...] Das Konkurrenzsystem der Marktwirtschaft dient gerade dadurch dem Gesamtnutzen, daß es die Einzelinteressen auf die Erfüllung volkswirtschaftlich nützlicher Leistungen ausrichtet und jeglichen Versuch, dauernde wirtschaftliche Machtpositionen zu erringen, durch verstärkte Konkurrenz bedroht.“  
(Müller-Armack, 1976, S. 93)

„Eine künftig bewußt gestaltete Marktwirtschaft wird geradezu als wirtschaftspolitisches Kernstück eine konstruktive Wettbewerbspolitik haben müssen, die den Wettbewerb als stimulierende Kraft und soziologisches Organisationsmittel wieder in sein Recht zurückversetzt. Erforderlich ist eine Gestaltung, welche die Verkehrung des Wettbewerbsgedankens beseitigt. So wenig ein unfairer Wettbewerb, der sich unwahrer Angaben bedient und auf falschen Kalkulationsgrundsätzen beruht, vertreten werden kann, ist es doch notwendig, dem echten Wettbewerb seine volle Schärfe zurückzugeben. Daß ein solcher Wettbewerb von allen als unangenehm und von den Unterliegenden als ruinös empfunden wird, kann nichts an dem Faktum ändern, daß nur ein unter dem Aspekt auch der Ausschaltung bestimmter Betriebe stehender Wettbewerb die letzte Leistungsenergie entfesselt und eine Rechtfertigung der in ihm erzielten Gewinne vom Standpunkte volkswirtschaftlicher Produktivität gibt.“  
(Müller-Armack, 1976, S. 118)

„In dem Wettlauf nach Reichtum, Ehre und Avancements, da mag er rennen, so schnell er kann und jeden Nerv und jeden Muskel anspannen, um all seine Mitbewerber zu überholen. Sollte er aber einen von ihnen niederrennen oder zu Boden werfen, dann wäre es mit der Nachsicht der Zuschauer ganz und gar zu Ende. Das wäre eine Verletzung der ehrlichen Spielregeln, die sie nicht zulassen könnten.“ (Smith, 1985, S. 124)

„Welche Prinzipien sind anzuwenden, damit die Wettbewerbsordnung hergestellt wird? [...] Erstens ist damit zu rechnen, daß trotz einer konsequenten Politik der Wettbewerbsordnung auf einzelnen Märkten keine vollständige Konkurrenz, sondern andere Marktformen entstehen. [...] Zum anderen: Erfahrungen und wissenschaftliche Analyse zeigen, daß die Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch vollständige Konkurrenz – trotz ihrer großen Leistung – an gewissen Stellen Schäden und Unvoll-

ständigkeiten zur Folge hat. Auch hieraus ergibt sich die Notwendigkeit gewisser wirtschaftspolitischer Maßnahmen, wenn die Wettbewerbsordnung realisiert ist. Somit gibt es zwei Gruppen von Prinzipien, die sich nahe berühren: die konstituierenden und die regulierenden. Erstens geht es um die Herstellung der Wettbewerbsordnung; zweitens darum, die Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu erhalten." (Eucken, 1990, S. 253)

„Wo kein Wettbewerb lebendig ist, tritt notwendig ein Stillstand ein, der schließlich zu einer allgemeinen Erstarrung führt. Jedermann verteidigt dann gerade das, was er besitzt, d.h. er ist nicht mehr auf die für das Gedeihen der Volkswirtschaft so bedeutsame ständige Steigerung seiner Leistungskraft bedacht." (Erhard, 1957, S. 208)

„Es hat sich gezeigt, daß der Wettbewerb nicht nur eine gelegentlich unzweifelhaft unbequeme Sache für denjenigen ist, der zum Objekt des Wettbewerbs wird, sondern daß in ihm auch eine solidarische Funktion liegt, daß nämlich alle, auch diejenigen, die unter dem Wettbewerb seufzen, letztlich von anderen Leistungen des Wettbewerbs her wesentliche Vorteile bekommen." (Müller-Armack, 1976, S. 256)

„Wenn wir uns im Wettbewerb messen, dann doch nicht deshalb, um den anderen zu unterdrücken oder um ihm gar zu schaden, sondern Wettbewerb hat ein sehr edles und soziales Ziel, nämlich, der Menschheit im ganzen, der Wohlfahrt und der Verbesserung der Lebensmöglichkeiten aller Menschen zu dienen." (Erhard, 1962, S. 211)

„Die Kernfrage der modernen Wirtschaftspolitik sollte auch als Kernfrage behandelt werden. Es geschieht, indem die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz zum wesentlichen Kriterium jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme gemacht wird. Dies ist das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip." (Eucken, 1990, S. 254)

„Eine klare Wettbewerbsordnung und eine straffe Kartellaufsicht sind die tragenden Säulen der sozialen Marktwirtschaft." (Erhard, 1988, S. 215)

„Es bedeutet wirklich keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß ein auf Verbot gegründetes Kartellgesetz als das unentbehrliche, wirtschaftliche Grundgesetz' zu gelten hat. Versagt der Staat auf diesem Felde, dann ist es auch bald um die ‚Soziale Marktwirtschaft' geschehen. Dieses hier verkündete Prinzip zwingt dazu, keinem Staatsbürger die Macht ein-

zuräumen, die individuelle Freiheit unterdrücken oder sie namens einer falsch verstandenen Freiheit einschränken zu dürfen. ‚Wohlstand für alle‘ und ‚Wohlstand durch Wettbewerb‘ gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt.“ (Erhard, 1957, S. 9)

„Eine energische Gesetzgebung gegen alle Arten von Wettbewerbsbindungen ist erforderlich, wobei gegenwärtig die größere Gefahr nicht von den Kartellen, sondern von den staatlichen Stellen droht [...]“ (Müller-Armack, 1976, S. 119)

„Das Monopol ist außerdem ein großer Feind guten Wirtschaftens, das sich niemals anders allgemein einführen läßt als im Zuge jenes freien und allgemeinen Wettbewerbs, der jeden zwingt, im Interesse der Selbsterhaltung an ihm teilzunehmen.“ (Smith, 1999, S. 213)